

**Bericht und Antrag der GPK betreffend
Nachtragskredit Einmalzulage Personal (inkl. Gerichte,
Schaffhauser Sonderschulen, Pädagogische Hochschule
Schaffhausen und Spitäler Schaffhausen)**

21-98

vom 5. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission GPK unterbreitet dem Kantonsrat den Antrag zur Gutheissung eines Nachtragskredites für eine Einmalzulage Personal (inklusive Gerichte, Schaffhauser Sonderschulen, Pädagogische Hochschule Schaffhausen und Spitäler Schaffhausen). Der Beantragung des Nachtragskredites schicken wir folgende Ausführungen voraus.

1 Ausgangslage

Die GPK prüfte als vorberatende Kommission die Vorlage des Regierungsrats vom 31. August 2021 betreffend Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025 sowie den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021 betreffend Nachträge zum Budget 2022 und Prognose Ergebnis Rechnung 2021 (Oktoberbrief ADS 21-92). Im Rahmen der diesjährigen Budgetberatungen wurde von der GPK-Mehrheit eine Einmalzulage für das Personal der kantonalen Verwaltung beantragt, um so analog zu den Steuerzahlenden auch das kantonale Personal von der guten Finanzlage partizipieren zu lassen. Die Einmalzulage versteht sich zuzüglich der von der Regierung beantragten Lohnentwicklung (vgl. Bericht und Antrag GPK Budget 2022, ADS 21-97).

Diese Einmalzulage soll mittels Nachtragskredit der Jahresrechnung 2021 belastet werden. Die GPK beantragt die Behandlung des Nachtragskredites im Rahmen der diesjährigen Budgetverhandlungen im Kantonsrat. Der Beschluss betreffend die Einmalzulage tritt nur in Kraft, wenn die Parameter gemäss Beschlussentwurf Ziff. 2 erfüllt sind (vgl. Anhang).

Für die Einmalzulage an das Personal der kantonalen Verwaltung (inklusive Gerichte, Schaffhauser Sonderschulen, Pädagogische Hochschule Schaffhausen und Spitäler Schaffhausen) wurde vonseiten GPK ein Kredit in Höhe von 3 Mio. Franken definiert. Der entsprechende Nachtragskredit wird der Jahresrechnung 2021 belastet. Die Behandlung des Nachtragskredites soll parallel zur Budgetverhandlung 2022 des Kantonsrats stattfinden. Die detaillierte Verteilung der Einmalzulage ist Sache des Regierungsrates.

2 Antrag

Mit 6 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt die GPK dem Kantonsrat, den Beschluss betreffend Nachtragskredit Einmalzulage Personal gutzuheissen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Eva Neumann, Präsidentin
Raphaël Rohner, Vizepräsident
Mariano Fioretti
Matthias Frick
Marcel Montanari
Daniel Preisig
Raphaël Rohner
Rainer Schmidig
Andreas Schnetzler

Beschluss

betreffend Nachtragskredit Einmalzulage Personal (inklusive Gerichte, Schaffhauser Sonderschulen, Pädagogische Hochschule Schaffhausen und Spitäler Schaffhausen)

vom ...

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst

1.

Für die Honorierung der Leistungen des Personals (inklusive Gerichte, Schaffhauser Sonderschulen, Pädagogische Hochschule Schaffhausen und Spitäler Schaffhausen) wird ein Nachtragskredit von 3 Mio. Franken zu Lasten der Staatsrechnung 2021 bewilligt.

2.

Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern das Budget 2022 des Kantons Schaffhausen mit folgenden Parametern in Rechtskraft erwachsen. Die folgenden Parameter müssen kumulativ erfüllt sein. Andernfalls verfällt dieser Beschluss.

- a.) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche Personen auf 94%
- b.) Bereitstellung von 1.0% der Lohnsumme (bestehend aus 0.5% Mutationsgewinn sowie zusätzlichen 0.5%) für Lohnentwicklungsmassnahmen,
- c.) Verabschiedung des Budgets 2022

3.

¹ Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft, sofern die Bedingungen von Ziffer 2 vorstehend erfüllt sind.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin: